

STAUFNER & HASLER | ARCHITEKTEN

180.3 | Effretikon Bruggwiesen

Protokoll der Sitzung vom 04. April 2018

Zeit 10:00 Uhr – 11:30 Uhr
Ort EKZ, Stationsstr. 15, 8623 Wetzikon

Teilnehmer	Beat Lamprecht, EKZ, Leiter Netzbüro	BL
	Adrian Zeder, EKZ, Leiter Netzregion Oberland	AZ
	Gian-Marco Jenatsch, Staufner & Hasler Architekten	GMJ
	Evelyn Steiner, Staufner & Hasler Architekten	ES

Entschuldigt

Verteiler Teilnehmer und entschuldigte Teilnehmer

Traktandenliste

- 1 Begrüssung und Protokollgenehmigung
- 2 Planungsstand
- 3 Weiteres Vorgehen

Beilagen

- | Planungsstand, 29.03.18
- | Netzwerkplan Effretikon, 04.04.18, EKZ
- | Typenplan vorfabrizierte EKZ Transformatorenstationen, EKZ
- | Anforderung an Trafostationen im UG, EKZ

Frauenfeld, 09. April 2018 es

	<p>BL geht von zwei Trafostationen von je 1'000 kVA aus. Es geht nun darum, mögliche Standorte für die Trafostationen zu eruieren. GMJ fügt an, dass die Standorte im Gestaltungsplan erwähnt werden sollen und vorgängig vom EKZ geprüft werden müssten.</p> <p>Dimensionen oberirdisch freistehend: BL erklärt die Bedingungen für eine oberirdische Anordnung. Gemäss BL und AZ ist eine oberirdische freistehende Anordnung die unproblematischste Lösung. Der Raumbedarf ist erheblich geringer und der Zugang gewährleistet. Bei oberirdischen Stationen wird von einem ungefähren Raumbedarf von 4 x 5 m mit einer Höhe von 2.7 m ausgegangen (lichte Masse). Es werden drei Türen benötigt, zusätzlich muss Raum für den Kabelkeller eingeplant werden. Die genauen Masse sind auf dem „Typenplan vorfabrizierte EKZ Transformatorstationen, EKZ“ ersichtlich. Für eine oberirdische Station spricht gemäss BL und AZ auch, dass die Baustellenerschliessung besser wäre. Denkbar wären die beiden Typen Dentra 5225 oder Dentra 3645. Gemäss GMJ ist zudem eine freistehende Trafostation in innerstädtischen Verdichtungsgebieten aus städtebaulichen Gründen problematisch, insbesondere im Hinblick auf die vorliegende Situation auf dem repräsentativen Bahnhofplatz, der Ankunftssituation in Effretikon.</p> <p>Dimensionen Unterirdisch: BL erläutert die Bedingungen für eine unterirdische Anordnung. Eine unterirdische Station beansprucht laut BL mehr Platz, es wird von 6.5 m x 5.5 m (lichte Masse) ausgegangen. Zusätzlich muss Raum für Zu- und Abluft, den Kabelkeller sowie den Zugang eingeplant werden (siehe Dokument „Anforderung an Trafostationen im UG, EKZ“). Falls die Station in der Tiefgarage geplant wird, könnte die Rampe als Transportweg genutzt werden.</p> <p>OMEN-Bereich: BL informiert, dass bei beiden Anordnungen die Einhaltung des OMEN-Bereichs von 4-6 m Abstand der Aussenwände der Trafostation (in alle Richtungen) gelte. Innerhalb dieses Bereiches dürfen keine Räume für den dauerhaften Aufenthalt geplant werden. Beispielsweise dürfte im Falle eines Restaurants/Cafés die Theke nicht in den OMEN-Bereich zu liegen kommen, Sitzgelegenheiten für die Gäste jedoch schon.</p>	I	BL	
		I	BL, AZ	
		I	BL	
		I	BL	
2.5	Erstellungskosten:			
	<p>Grundsätzlich gilt, dass das EKZ die Erstellungskosten für die Station in der Höhe übernimmt, in der auch eine freistehende Fertigtrafostation im Aussenbereich kosten würde (ca. 25'000-30'000 CHF). Das EKZ benötigt vom Bauherr eine Dienstbarkeit von 80-100 Jahren, um den Unterhalt und den Zugang zur Station zu gewährleisten. Weiter ist eine feuerfeste Bauweise zu wählen (KS oder Beton). Grundsätzlich muss die definitive Planung mit dem Elektro- und dem Brandschutzplaner sowie der Feuerpolizei besprochen werden.</p>	I	BL, AZ	
2.6	Mögliche Standorte Trafostation			

	<p>BL und AZ erläutern mögliche Standorte der Trafostation: Am praktikabelsten wäre es, die Station freistehend auf dem Bahnhofplatz an der Südseite zu platzieren. Grundsätzlich ist jedoch aufgrund der hohen Dichte, der innerstädtischen Lage sowie der gewünschten Stadt- und Aussenraumqualitäten eine integrierte Station anzustreben. GMJ fragt nach einer oberirdischen, integrierten Anordnung in das Erdgeschoss, z.B. auf der dem Publikum abgewandten Ostseite. Gemäss BL und AZ ist auch dies denkbar, wichtig sei die Zugänglichkeit der Fronten, inklusive die Einhaltung des OMEN-Bereichs auch für die Nachbarparzelle. Bei den Dimensionen müssen dabei diejenigen für eine nicht freistehende Station berücksichtigt werden. Der Kabelkeller würde dabei in das Untergeschoss ragen.</p> <p>BL und AZ führen folgende Varianten aus:</p> <p>Variante Kamm:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UG, links des Erschliessungskerns. Der Zugang könnte über die Tiefgarage erfolgen, im Aussenraum müsste die Einbringöffnung angebracht werden sowie der Zugang für einen Lastwagen mit z.B. einem Rasengitter gewährleistet sein. Evtl. könnte diese auch für die Feuerwehrezufahrt benutzt werden. Wichtig ist der ausreichende Abstand zur Grundstücksgrenze. • EG, im südlichen Bereich, an Fassade angrenzend. • EG zwischen Rampe und Anlieferung, im „Zwickel“. Vorteil wäre, dass die Station auf Höhe der Anlieferung angelegt werden könnte, dies wäre sinnvoll für die Integration des Kabelkellers. Die Frage der Lüftung (Zu-/Abluft) müsste weiter geklärt werden, z.B. Zuluft über Anlieferung, Abluft über Dach. <p>Variante drei einzelne Stadtvillen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UG als Art „Rucksack“ von aussen seitlich im südlichen Bereich angedockt. Wichtig ist der ausreichende Abstand zur Grundstücksgrenze. • EG zwischen Rampe und Anlieferung, im „Zwickel“ (siehe oben). 	<p>I</p> <p>I</p> <p>I</p> <p>I</p>	<p>BL, AZ</p> <p>GMJ</p> <p>BL, AZ</p> <p>BL, AZ</p>	
3 Termine und weiteres Vorgehen		Status	Verantw.	Termin
3.1	<p>ES und GMJ werden BL und AZ bis Mai 2018 mögliche Standorte zur Prüfung zustellen. GMJ erläutert die weiteren groben Termine: Gestaltungsplan: Herbst 2018 Bewilligungsverfahren Bauprojekt voraussichtlich 2019 Baubeginn: ca. 2020 / 21</p> <p>BL informiert über die weitere Planung der Trafostation im Bewilligungsverfahren. Grundsätzlich muss der Planer bei ins Gebäude integrierten Stationen die Position bei der Baueingabe angeben. Vor der Baubewilligung muss das eidg. Starkstrominspektorat seine Einwilligung geben.</p>	A	GMJ, ES	